

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2022/166/1**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	öffentlich	11.10.2022	Beschlussfassung			

Flächennutzungsplan 2035 der VG Biberach - Billigung des Planentwurfes

I. Beschlussantrag

1. Die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt (Anlagen 2.1 & 2.2).
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 wird gebilligt (Anlagen 3.2-3.3) und auf dieser Basis die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde 2017 durch Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der VG Biberach eingeleitet und in 2019/2020 frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden einige Planungsflächen angepasst aufgrund zwischenzeitlicher Änderungswünsche aus den Kommunen, aber auch als Reaktion auf die zur Planung eingegangenen Stellungnahmen. Zudem wurden alle Planungsflächen einer Umweltprüfung unterzogen und erforderlichen Fachgutachten erstellt. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigung des Planentwurfes soll der Flächennutzungsplanes 2035 nun öffentlich ausgelegt und erneut eine Beteiligung der Behörden durchgeführt werden.

2. Ausgangssituation

Der Gemeinsame Ausschuss hat im Mai 2017 das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Biberach eingeleitet. Im April 2019 wurden die von den einzelnen Kommunen angemeldeten Planungsflächen beschlossen.

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde abschnittsweise durchgeführt. Dabei wurde für den Teilbereich des IGI Rißtal eine eigenständige Beteiligungsphase durchgeführt, um den Bürgern und Behörden die Sichtung der Unterlagen und die fristgerechte Abgabe einer Stellungnahme, zu erleichtern. Die Beteiligung hierzu fand im Frühjahr 2020 statt, die Beteiligung zur übrigen Planung bereits Mitte 2019.

Die möglicherweise von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Jeweils parallel fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Alle Unterlagen wurden zudem auf der Homepage der Stadt Biberach öffentlich zugänglich gemacht.

Es wurden umfangreich Stellungnahmen abgegeben. In den beigefügten Abwägungstabellen sind die Kernaussagen der jeweiligen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung synoptisch gegenübergestellt.

Hervorzuheben sind die kritischen Einwendungen zu den großen Planungsflächen IGE Flugplatz (Biberach/Mittelbiberach), IGI Rißtal (Warthausen) und Moto-Park (Maselheim, neue Bezeichnung Freizeit).

Interkommunalen Flächen IGE Flugplatz und IGI Rißtal

Die Kritikpunkte der Stellungnahmen sind überwiegend grundsätzlicher Natur, z.B.:

- hoher Flächenverbrauch
- Verlust landwirtschaftlicher Flächen
- Wunsch nach Aufgabe der Planungsflächen
- Wunsch nach Verlagerung auf Alternativstandorte
- Befürchtung um zunehmenden Verkehr (-Lärm),
- ökologischer Eingriff
- Klimawandel

Insbesondere beim IGI Rißtal sind viele in den Stellungnahmen aufgeworfene Themen nicht auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zu klären, sondern sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abzuarbeiten.

Bezüglich der Planung IGE Flugplatz gab es zudem einen Beschluss des Gemeinderates Biberach zum Festhalten an der Fläche auf Basis einer Standortalternativprüfung.

Sonderbaufläche Freizeit in Maselheim (bisher Moto-Park)

Die Kritikpunkte der Stellungnahmen sind überwiegend die Themen: gewünschte Umsetzung der bisher vorgeschriebenen Rekultivierung, Flächensparen, Rückführung in landwirtschaftliche Fläche oder für ökologischen Ausgleich, Wunsch auf Verzicht der Fläche, Erhalt des bestehenden Waldes und der Gewässer. Die Fläche wurde deutlich verkleinert, um die bestehenden Wald- und

Gewässerflächen zu erhalten. Auf Wunsch der Gemeinde Maselheim soll an der übrigen Fläche festgehalten werden mit dem Ziel diese künftig für Freizeitaktivitäten zu entwickeln.

4. Planentwurf

Im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden einige Planungsflächen angepasst, auch als Reaktion auf die zur Planung eingegangenen Stellungnahmen. Anlässe hierfür waren:

- Änderung der kommunalen Planungsüberlegungen
- Vornahme von verfahrensfreien Berichtigungen im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für § 13b-Verfahren (Anpassung an rechtskräftige Bebauungspläne)
- Änderungen der Abgrenzung inkl. Flächenreduktion
- Aufgabe oder Neuaufnahme von Planungsflächen

Im Ergebnis werden 57 Planungsflächen beibehalten und 24 neue oder geänderte Flächen im FNP dargestellt. Die Anlage 1 bietet einen Überblick. Details zu jeder Fläche können den Umweltsteckbriefen entnommen werden (Anlage 5.2).

Gegenüber dem Flächennutzungsplan 2006 werden folgende neue Themen in den FNP 2035 aufgenommen:

- Interkommunale gewerbliche Bauflächen
- Bahnhaltdepunkte (ÖPNV & Güterverkehr)
- Grünflächen mit Schwerpunkt Ökologie
- Kaltluftbahnen
- Bereiche mit hoher oder sehr hoher bioklimatischer Belastung

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen noch folgende Themen neu ergänzt werden (Begründung s. Nr. 7):

- Flächen für die Energieversorgung/erneuerbare Energien
- Flächen für den Hochwasserschutz

5. Übernahme von Inhalten aus dem Entwurf des Landschaftsplanes bzw. der Stadtklimaanalyse

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Daher sind folgende Themen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan übernommen:

- Flächenpool Ausgleichsmaßnahmen
- Grünzäsuren

Gemäß § 1 Abs 5 BauGB soll der Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, gefördert werden. Zwei Themen sollen aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung in den Flächennutzungsplan übernommen werden:

- Kaltluftbahnen
- Klimatische Belastungsbereiche: Die Siedlungsbereiche mit ungünstiger und sehr ungünstiger bioklimatischer Situation werden nachrichtlich dargestellt. Diese befinden sich im Wesentlichen im Stadtgebiet Biberach.

6. Umweltprüfung und weitere Gutachten

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben liegt zur Planung eine Begründung und ein Umweltbericht vor, der die Umweltprüfung inkl. erforderlicher Fachbeiträge zum Artenschutz und zu den Natura 2000-Gebieten umfasst. Alle geplanten Bau- und Grünflächen sind in Umweltsteckbriefen erfasst.

Zudem wurde das Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2015/16 vor dem Hintergrund der COVID 19-Pandemie und der damit verbundenen Frage der Folgen für die weitere gewerbliche Entwicklung im Jahr 2021 fortgeschrieben mit neuem Zieljahr 2035. Die Richtigkeit des ursprünglich prognostizierten Gewerbeflächenbedarfs hat sich dabei nochmals in der Tendenz bestätigt.

Im Bezug auf den Flächenbedarf für das Wohnen liegt der Bauflächenbedarfsnachweis von 2018 vor. Dieser basiert auf der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes und konnte aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Systematik der Vorausrechnung (keine Darstellung des für die VG Biberach maßgeblichen Szenario „Oberer Rand“) nicht fortgeschrieben werden. Die tatsächliche Entwicklung im Verwaltungsraum und ein neueres Gutachten des Regionalverbandes Donau-Iller bestätigen bislang jedoch die 2018 getroffenen Prognosen.

7. Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigung des Planentwurfes wird der Flächennutzungsplan 2035 samt Begründung und den weiteren Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Auslegung wird aufgrund des Umfangs der Inhalte und Unterlagen ca. zwei Monate in Anspruch nehmen, die Auswertung und Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen weitere drei Monate.

Zudem bestehen seitens der Kommunen aktuelle Überlegungen, im Hinblick auf den Themenbereich Energieversorgung/Erneuerbare Energien (Photovoltaik, Nahwärme) weitere Planungsflächen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Vor dem Hintergrund der Energiekrise kommt dem Thema besondere Bedeutung zu. Die Überlegungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen und die Kommunen unterschiedlich weit.

Um dadurch das Verfahren nicht zu verzögern, schlägt die Verwaltung der Stadt Biberach vor, die von den kommunalen Gremien noch zu beschließenden Planungsflächen eigenständig zu beurteilen und im Nachgang zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung in den Plan aufzunehmen. Auf dieser Basis soll dann eine erneute Beteiligungsrunde stattfinden, ohne zuvor mit der Planung nochmals nach Vorberatung in allen Kommunen in den Gemeinsamen Ausschuss zu gehen. Dieser entscheidet dann abschließend über die Inhalte im Zuge des Feststellungsbeschluss. Hierdurch ergibt sich ein Zeitersparnis im Verfahren von mindestens 4 Monaten, auch weil durch dieses Vorgehen die sehr zeitintensive Vorbereitung der Abwägung der Stellungnahmen zeitparallel erfolgen kann.

Ebenso befindet sich derzeit noch das Thema Hochwasserschutz in Bearbeitung. Ziel ist es die wichtigsten Hochwasserschutzmaßnahmen - voraussichtlich nachrichtlich - in den Plan zu integrieren. Dies kann im Zuge des o.g. Vorgehens mit erfolgen.

R. Adler
Amtsleiter

Alle Planunterlagen werden digital über das Ratsinformationssystem der Stadt Biberach zur Verfügung gestellt. Zudem können die analoge Unterlagen aus den Vorberatungen in den Kommunen verwendet werden.

- Anlage 1 - Veränderungsnachweis Planungsflächen
- Anlage 2.1 - Abwägungstabelle
- Anlage 2.2 - Abwägungstabelle Teilbereich IGI Risstal
- Anlage 3.1 - Flächennutzungsplan Legende
- Anlage 3.2 - Flächennutzungsplan Planteil Nord_A0
- Anlage 3.3 - Flächennutzungsplan Planteil Süd_A0
- Anlage 4 - Begründung
- Anlage 5.1 - Umweltbericht
- Anlage 5.2 - Umweltsteckbriefe
- Anlage 6.1 - Artenschutzprüfung
- Anlage 6.2 - Artenschutzsteckbriefe
- Anlage 7 - Bedarfsnachweis Wohnen
- Anlage 8 - Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2035